

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ALPHATEC Elektronik - Rüdiger Steffek

Seite 1 von 2

## 1. Allgemeines

Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen oder Gegenbestätigungen, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht widersprechen. Sie gelten spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung seitens des Käufers als vereinbart. Abweichungen bedürfen für jeden einzelnen Vertrag unserer schriftlichen Bestätigung.

## 2. Angebot, Abschlüsse, Lieferzeit

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Schriftliche Bestätigung können auch über elektronische Dienste (z.B. eMail) erfolgen. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Funktionen, Programmabläufe oder sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Unsere Muster und sonstigen Angaben über die Beschaffenheit der Ware sind unverbindliche Rahmenangaben, sofern sie nicht ausdrücklich garantiert werden. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und Auftragsbestätigung durch den Verkäufer und verstehen sich stets ausschließlich der Transportdauer.

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt unverbindlich, solange sie der Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich nach Auftragseingang bestätigt hat.

## 3. Preise

Sofern nicht ein Preis schriftlich als Festpreis vereinbart ist, sind wir berechtigt unsere am Liefertag geltenden Preise zu berechnen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich eine wesentliche Preisänderung bei unseren Vorlieferanten ergibt. Ist Zahlung in fremder Währung vereinbart, so trägt der Verkäufer ab Vertragschluß das Kursrisiko. Bei Aufträgen unter dem Nettowarenwert von EUR 30,00 behalten wir uns vor, EUR 10,00 als Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

## 4. Lieferung

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Läßt sich die vom Verkäufer genannte Bestellmenge nicht mit den üblichen Verpackungseinheiten ausliefern, so sind wir berechtigt, von der Bestellmenge abzuweichen. Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind im Rahmen der geltenden Übung zulässig. Lieferungen - auch frachtfreie - erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

## 5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Nicht abgenommene Ware lagert auf Gefahr des Käufers. Überschreitet der Käufer durch seinen Abruf sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

## 6. Versand, Versandkosten

Der Versand erfolgt auf Kosten des Käufers. Mangels besonderer Weisung bestimmen wir als Beauftragte des Käufers Transportart und -weg. Wir decken Versicherungen nur auf Weisung und Kosten des Käufers.

## 7. Abnahme

Kommt der Käufer mit der Abnahme der Ware in Verzug, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Warenrücksendungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich.

## 8. Liefermenge

Die Liefermenge wird verbindlich durch Unterschrift des Käufers oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Lieferschein festgestellt. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt uns und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Danach sind Beanstandungen ausgeschlossen. Übernahme der Ware durch Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für Menge, einwandfreie Umhüllung und Verladung.

## 9. Lieferstörungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, etc.) sind auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen von uns nicht zu vertreten. Das gilt insbesondere bei staatlichen Eingriffen, ferner dann, wenn unsere Vorlieferer von der Lieferpflicht ganz oder teilweise entbunden sind oder wenn die normalen Bezugs- oder Transportmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Reichen die uns zur Verfügung stehenden Warenmengen zur Befriedigung aller Käufer nicht aus, so sind wir berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei allen Lieferverpflichtungen vorzunehmen; darüber hinaus sind wir von Lieferverpflichtungen befreit.

## 10. Beanstandungen

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt er diese Anzeige oder wird die Ware von ihm verbraucht, vermischt oder veräußert, so gilt dies als vorbehaltlose Genehmigung. Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt nicht zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus demselben oder einem anderen Vertrag. Wir sind berechtigt, den beanstandeten Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. In diesem Fall sind Mängelansprüche auf Wandlung oder Minderung erst gegeben, wenn binnen 14 Kalendertagen ab Eingang der Mängelanzeige und der beanstandeten Ware im Originalkarton bei uns, von dem Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung von uns kein Gebrauch gemacht wird. Sollte die Beanstandung grundlos sein oder auf einem Bedienungsfehler basieren, behalten wir uns vor, den Bearbeitungsaufwand in Rechnung zu stellen. Der Mängelanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Käufer es versäumt hat, Rückgriffsrechte gegen Dritte zu wahren (z.B. bahnamtliche Tatbestandsaufnahme, Fehlmengenbescheinigung). Unsere Maßnahmen zur Schadensminderung gelten nicht als Mängelanerkenntnis. Durch Verhandlungen über eine Beanstandung verzichten wir nicht auf den Einwand, daß die Rüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen sei. Die Bestimmungen dieser Nr. 10 gelten auch für Falschlieferungen.

## 11. Gewährleistung, Rücksendung

Die Gewährleistung richtet sich nach den jeweiligen Gewährleistungsverpflichtungen der Vorlieferanten, so daß im wesentlichen auch hier die in den oben aufgeführten Punkten 4 „Lieferung“ und 9 „Lieferstörungen“ enthaltenen Richtlinien gelten. Bei Gewährleistungen hat der Kunde den Nachweis in Form einer Rechnungskopie zu führen. Wird von dem Käufer ein Gewährleistungsanspruch geltend gemacht, erfolgt nach seiner Wahl entweder eine Nachbesserung oder Neulieferung bzw. Umtausch. Bei Sachmängeln gilt eine generelle Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Die näheren Modalitäten der Abwicklung sind vorab mit uns abzusprechen. Alle Rücksendungen, die nach Zustimmung durch uns vorgenommen werden, reisen auf Gefahr und Kosten des Absenders. Die Sendungen müssen uns frei von allen Transport- und Transportversicherungskosten sowie sonstigen eventuellen Nebenkosten (z.B. Zustellgebühr) erreichen. Die Ware muß sich in einem einwandfreien Zustand (Verpackung, Zubehör, Handbücher, etc.) befinden. Rücksendungen, deren Zustellung unfrei oder per Nachnahme erfolgt, werden nicht angenommen. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

## 12. Rückgaben und Stornierungen

Von uns gelieferte Ware wird nur nach schriftlicher Zustimmung durch uns zurückgenommen. Die Ware muß sich in einem einwandfreien Zustand befinden und originalverpackt sein (komplette, unbeschädigte Originalverpackung, unbeschädigtes Siegel, Bedienungsanleitungen, Datenträger, vollständiges und unversehrtes Verpackungsmaterial, Zubehör, etc.). Zurückgenommene Ware wird abzüglich einer Pauschale für Bearbeitungs- und Lagerumschlagkosten von EUR 15,00 netto, gutgeschrieben. Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden. Ware, die bereits unser Haus verlassen hat, ist vom Stornieren ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, eine Stornierungspauschale in Höhe von EUR 15,00, netto, zu erheben. Sonderbestellungen / Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von der Möglichkeit der Rückgabe oder Auftragsstornierung ausgeschlossen.

Stand: 01. Oktober 2007

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ALPHATEC Elektronik - Rüdiger Steffek

Seite 2 von 2

## 13. Haftungsmaßstab, Haftungsumfang

Bei der Verletzung vertraglicher Pflichten haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten; in diesem Rahmen beschränkt sich unsere Haftung für Erfüllungsgehilfen im übrigen auf die Haftung für sorgfältige Auswahl und etwa erforderliche Überwachung. Bei Verzug oder Unmöglichkeit schulden wir nur Ersatz der Mehraufwendungen für einen Deckungskauf. In keinem Fall haften wir für den Ersatz mittelbarer Folgeschäden. In jedem Fall ist die Haftung des Verkäufers auf den Warenwert beschränkt.

## 14. Zahlungsbedingungen

- Wenn nichts anderes vereinbart wurde, so sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt der Ware bzw. Erbringung der Leistung zahlbar netto Kasse ohne Abzug von Skonti. Dies kann mittels Barzahlung, Nachnahme oder Abbuchung erfolgen.
- Wechsel und Schecks sind keine Barzahlung, sie werden, wenn wir ihre Hergabe einräumen, nur vorbehaltlich Diskontierungsmöglichkeit gegen Vergütung aller Spesen zahlungshalber angenommen. Zu rechtzeitigen Vorlagen von Wechseln und Schecks sind wir nicht verpflichtet.
- Gegenforderungen berechtigten den Käufer nur dann zur Aufrechnung, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- Bei Zahlungen im Aussenwirtschaftsverkehr gehen sämtliche Kosten und Spesen zu Lasten des Bestellers
- Unsere Mitarbeiter sind ohne schriftliche Vollmacht nicht zur Entgegennahme von Zahlungen oder zu sonstigen Verfügungen berechtigt.

## 15. Zahlungsverzug, Bonitätszweifel

Bei Zahlungsverzug, der ohne Mahnung eintritt, können wir Verzugszinsen in Höhe von banküblichen Sätzen berechnen und älteren Schaden geltend machen, z.B. in Form eines Kreditzuschlages. Alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen werden hinfällig. Ferner können wir weitere Lieferungen auf diesen sowie auf andere Verträge ganz oder teilweise zurückhalten oder ablehnen und die sofortige Bezahlung aller Lieferungen, Vorauskasse sowie bei Verschulden Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die vorausgenannten Rechte stehen uns auch dann zu, wenn hinsichtlich des Käufers, seiner Gesellschafter oder der Unternehmen seines Bereichs (Nr. 16) Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Bestehen solche Verhältnisse bei einem Wechselbeteiligten, so können wir sofortige Barzahlung verlangen.

## 16. Abtretung der Forderungen

Wir sind berechtigt, unsere Forderungen an Dritte (z.B. Factoringbanken, Creditreform, Inkassobüros, usw.) abzutreten.

## 17. Eigentumsvorbehalt, Sicherungen

- Gesicherte Forderungen, Freigabe der Übersicherung.**  
Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, auch Saldoforderungen, die uns, gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund, gegen den Käufer und die Unternehmen eines Bereichs zustehen, werden die nachfolgenden Sicherheiten eingeräumt.  
Übersteigt deren Wert die Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir insoweit auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
- Eigentumsvorbehalt, Be- und Verarbeitung, Vermischung und Verbindung.**  
Die Ware bleibt bis zur Vollbezahlung aller gemäß Nr. 17 a) bestehenden Forderungen unser Eigentum. Be- und Verarbeitung erfolgen stets für uns unter Ausschluß des Eigentumserwerbs des Be- und Verarbeiters nach § 950 BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, so tritt der Käufer, soweit wir nicht ohnehin Miteigentümer der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Einstandspreise) zu dem der anderen Ware im Zeitpunkt der Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung geworden sind, schon jetzt sein Eigentums- bzw. Miteigentums- und Besitzrecht an der neuen Gesamtheit an uns ab und verwahrt sie für uns. Verpfändung oder Sicherungsübergang unseres Eigentums, Miteigentums sind untersagt.

## c) Veräußerungsbefugnis

Der Käufer ist solange er Händler ist, befugt, unser Eigentum im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern; diese Befugnis erlischt, wenn sich der Käufer in Verzug befindet oder mit seinen Kunden Unabtreubarkeit der Forderung vereinbart.

## d) Verlängerter Eigentumsvorbehalt.

Für den Fall, daß der Käufer unsere Ware (be- oder verarbeitet, vermischt oder verbunden) veräußert, tritt er hiermit schon jetzt alle darauf entstehenden Forderungen gegen seine Kunden, auch soweit sie Entgelte für Arbeitsleistungen erhalten, mit allen Nebenrechten, insbesondere Sicherheiten, an uns ab. Veräußert der Käufer unsere Ware nach der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so sind wir neben Mitberechtigten Gesamtgläubiger (Treuhänder), hilfsweise ist die Forderung des Käufers gegen seinen Kunden nach dem Verhältnis des Verkaufswertes der, von uns gelieferten Vorbehaltsware zum Wert der vom Käufer verkauften Ware abgetreten. Die Abtretung an uns betrifft immer den noch realisierbaren Teil der Forderung. Auf unser Verlangen wird der Käufer die Abtretung offenlegen und uns die nötigen Auskünfte und Unterlagen geben. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen, falls er nicht im Verzug ist, eine Abtretung an Dritte ist ihm nicht gestattet.

## e) Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, Ansprüche Dritter, Ansprüche auf Besitz.

Wir können unsere Ware auf Kosten des Käufers gesondert lagern, kennzeichnen oder abholen, sowie jegliche Verfügung über die Ware verbieten. Sofern wir die Ware aufgrund Eigentumsvorbehalts zurücknehmen, liegt darin kein Rücktritt vom Vertrag und der Käufer ist zur Rückgabe auf seine Kosten verpflichtet: er haftet für Minderwert, unsere Rücknahmekosten (mindestens 10% des Preises) und entgangenen Gewinn. Er verzichtet auf Ansprüche aus Besitz.

## f) Sicherungsanspruch, Verfügungsverbot.

Wir sind berechtigt, für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten des Käufers jederzeit Sicherheiten unserer Wahl (insbesondere Grundschulden) und deren Verstärkung zu fordern. Wir sind bevollmächtigt, Werte des Käufers, die unserer tatsächlichen Einwirkung unterliegen, als Sicherheit/Pfand in Anspruch zu nehmen und zu verwerten. Der Käufer kann Ansprüche, die ihm gegenüber uns zustehen, nur mit unserer Zustimmung abtreten, verpfänden oder sonst darüber verfügen.

## 18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, maßgebendes Recht

Erfüllungsort für alle Lieferungen, auch frachtfreie, ist Abgangswerk oder -lager. Erfüllungsort für die Verbindlichkeiten des Käufers und Gerichtsstand ist der Ort des Verkäufers bzw. der Sitz des für den Verkäufer zuständigen Amtsgerichts. Wir dürfen jedoch am Sitz des Käufers und vor sonst möglichen Gerichten klagen. Für den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, so wie es für Geschäfte zwischen Inländern im Inland gilt, ausschließlich maßgebend.

## 19. Gewerbliche Schutzrechte

Wir sind dem Käufer nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn durch den Vertrieb oder Gebrauch der von uns gelieferten Ware gewerbliche Schutzrechte Dritter beeinträchtigt werden.

## 20. Datenverarbeitung

Wir speichern über den Käufer personenbezogene Daten mittels automatischer Datenverarbeitung gemäß derzeit geltendem Datenschutzgesetz.

## 21. Salvatorische Klausel / Gültigkeitsvermerk

Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß der aktuellen Gesetzes- bzw. Rechtslage ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Klauseln davon völlig unberührt.

Stand: 01. Oktober 2007